

des Sachverständigen soll ja durch seine Ausbildung vermieden werden, und deshalb darf nicht eine bloße Darlegung einzelner Grundsätze stattfinden, bei denen eine dogmenmäßige unveränderliche Annahme leicht zu befürchten ist. Natürlich darf auf eine Einführung in das Patentgesetz nicht verzichtet werden, doch ist sie allein nicht ausreichend und darf nicht als das Heilmittel gegen die vorhandenen Schäden angesehen werden.

Die Mängel der bisherigen Gutachten sind auf die Unkenntnis der Praxis der Patenterteilung und der Auslegung der Patente zurückzuführen. Das Hauptgewicht ist daher darauf zu legen, diese Mängel zu beseitigen. Wie kommt eine Patentschrift zustande, wie erfolgt die Prüfung auf Patentfähigkeit, wie sind die Vorveröffentlichungen zu beurteilen, wie hat man auf Grund der Technik das Recht aus dem Patente abzuleiten, wie ist der Patentanspruch hiernach und nach den Erteilungsakten zu bewerten, was heißt Abhängigkeit und Eingriff in einem bestimmten Falle? Um diese Fragen handelt es sich, nicht in allgemeinen theoretischen Begriffen, sondern in einem bestimmten Falle unter Verwendung eines einzelnen konkreten Tatbestandes. Die Auslegung einiger bestimmter Vorveröffentlichungen, die Behandlung einer bestimmten Patenturkunde wird im Prozesse vom Sachverständigen gefordert, und der Zweck der Ausbildung läuft darauf hinaus, die praktische Tätigkeit zu fördern.

Das angestrebte Ziel kann in erster Linie durch Übungen, in ähnlicher Weise wie sie in den juristischen Seminaren stattfinden, erreicht werden. Wenn man Fälle, die nach ihrer Beschaffenheit besonders instruktiv sind, herausgreift und verfolgt, so übt man die Tätigkeit aus, die im praktischen Falle vom Sachverständigen verlangt wird und führt ihn in die Ausübung seiner Gutachterfunktion ein. Man schaltet nur die Gefahr des unbeaufsichtigten, selbständigen Vorgehens in einem Falle, der rechtliche Konsequenzen haben kann, aus und hat Gelegenheit, Irrtümer und Mißverständnisse zu berichtigen. Durch die Auswahl der Fälle kann man auch die einzelnen Grundsätze des Patentrechtes beleuchten und erklären, also das Gebiet der praktischen Tätigkeit erläutern. Im Grunde genommen sind die Mitglieder des Reichspatentamtes und die Patentanwälte in ähnlicher Art mit dem Patentrechte und dessen Handhabung bekannt gemacht worden. Die Methode des Vorgehens hat sich also bewährt, so daß ihre Anwendung als richtig angesehen werden kann. Sie soll nur systematisch, unabhängig von den Zufällen der in der Praxis vorkommenden Fälle benutzt werden, so daß also eine richtige Behandlung des gesamten Gebietes stattfindet. Das zu nutzende Material ist leicht zugänglich. Die grundlegenden veröffentlichten Entscheidungen mit technischer Durcharbeitung des Tatbestandes, also gründlicher Prüfung der Vorveröffentlichungen, der Patentschrift, die im Streite den Mittelpunkt der Erörterung bildete, sowie der Verletzung bilden den Stoff der Erörterung, an der sich die Teilnehmer aktiv beteiligen sollen und müssen. Zu beachten ist bei der Ausgestaltung des Unterrichtes, daß es sich nicht allein um eine Behandlung des Patentrechtes in abstrakter Form handelt, sondern auf Grund der technischen Verhältnisse um eine Einführung in das Patentwesen.

Damit sind auch einige andere Fragen bereits beinahe gelöst. Wer soll in das Patentwesen eingeführt werden, wer soll die Unterweisung geben, in welcher Zeit des Studiums soll sie stattfinden?

Bedingung der Erörterung des Patentwesens ist die Beherrschung der technischen Grundlagen, denn die Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen des technischen Gebietes müssen vorausgesetzt werden. Die Behandlung der Fragen kann also nur am Ende des fachlichen, technischen Studiums, vielleicht noch besser nach Beendigung desselben stattfinden. Abzulehnen ist die Ablegung von Prüfungen, zum mindesten die Aufnahme in die obligatorischen Prüfungsfächer. Zweifellos wird nur derjenige sich an der Behandlung des Gebietes beteiligen, der von vornherein dafür Interesse hat. Man kann den Einwand erheben, daß man nicht vorhersagen kann, ob der Hörer einmal Sachverständiger werden wird. Sobald aber einmal Vorlesungen oder eigentliche Übungen über das Patentwesen eingerichtet sind, kann man wohl auch damit rechnen, daß derjenige, der schon Interesse dafür hat und der in die Praxis eintreten will, sich an den Übungen beteiligen wird. Er darf wohl erwarten, daß er einmal in irgend-einer Weise mit Patentfragen zu tun haben wird, sei es als Patentsucher oder zur Entscheidung über die Einführung eines Verfahrens in die von ihm geleitete Fabrik. Eine gewisse Kenntnis des Patentwesens gehört schließlich zu einem leitenden Techniker. Dies sind aber die Leute, die später einmal die Lehrstühle der Technologie an den Hochschulen einnehmen werden, und demgemäß als Gutachter in Patentstreitigkeiten in Frage kommen können. Ein ziemlicher Bedarf an mit dem Patentwesen vertrauten Technikern besteht bei dem Reichspatentamte. Bisher wurde bei der Auswahl der Beamten mit vollkommenem Rechte auf die technische Vorbildung und Erfahrung gesehen. Für die Eignung, auf Patentfähigkeit zu prüfen und die damit

in Verbindung stehenden Entscheidungen zu treffen, war man aber vollkommen im Ungewissen und konnte keine Vorhersage treffen, ob der Herr sich auch eignen würde. Schließlich kann die bisherige Schulung im Amte selbst auch nicht als das Ideal einer Ausbildung angesehen werden. Die gleiche Sachlage besteht für die Patentanwalt-schaft, die augenblicklich auch keine systematische Ausbildung besitzt. Es kann also mit einem Hörermaterial gerechnet werden, das für die Gutachtertätigkeit in Frage kommen kann.

Für die Kurse kommen als Lehrer Praktiker in Frage, die technisch und patentrechtlich geschult sind. Die Auswahl kann Schwierigkeiten bereiten, die aber gewiß nicht unüberwindlich sind.

Die Hauptfrage ist, ob eine Unterweisung der Techniker im Patentwesen für nützlich erachtet wird, und zwar namentlich im Hinblick auf die Gutachtertätigkeit. Dann werden sich die Einzelheiten des Lehrers, der Lehrer und der Schüler auch finden.

Zusammenfassung. 1. Für die Sachverständigen in Patentstreitigkeiten ist eine Kenntnis des Patentwesens wünschenswert.

2. Es ist empfehlenswert, systematisch an den Hochschulen Lehr-gänge über das Patentwesen einzuführen, die nach Beendigung des Fachstudiums stattfinden und die wichtigsten Fragen unter Berück-sichtigung der technischen Verhältnisse behandeln sollen. [A. 40.]

Rundschau.

Beratung über die Veränderung der Patentgebühren. Am 20. 2. 1924 fand im Reichsjustizministerium unter Vorsitz des Ministerial-direktors Oeck eine Besprechung über die Erhöhung der Patent-gebühren statt. Oberregierungsrat Klauer erklärte, daß bei der Verordnung vom 29. 11. 1923 noch vorsichtig vorgegangen sei, um zu sehen, wie sich das Publikum mit der Annäherung an die Goldmarkwährung der Friedensgebühren abfinde. Jetzt müsse man auf diesem Wege weiter gehen. Guggenheim riet, die letzten Jahresgebühren nicht zu hoch zu nehmen. Mintz betonte, daß die Mehreinnahmen für das Wohl des Patentamtes verwendet werden müssen, Schaffung auskömmlicher Gehälter für die Beamten, Pflege der Bücherei, innere Zwecke des Patentamtes. Werner wendet sich dagegen, daß das Patentamt Überschüsse an das Reich liefern soll, es verdiente sogar Zuschüsse. Die Bibliothek müsse namentlich um Zeitschriften vermehrt werden, die augenscheinlich bei der Vor-prüfung nicht ausreichend berücksichtigt würden. Das deutsche Patent, das stets teuer war, wird im Vergleich zum Friedensstande noch kostspieliger. Das Ausland hält deshalb Anmeldungen in Deutschland zurück. Kloppel betrachtet das Patentamt nicht als Über-schüßinstitut für das Reich. Nur die Qualitätsarbeit neuer Erfindungen kann uns hochbringen. Der Zweck der Gebühren darf nicht eine Besteuerung sein. Die Erneuerungsgebühr für Warenzeichen sei vielleicht zu hoch. Sohlich hält den Sprung der Jahresgebühren zu hoch, die Zeit für starke Anspannungen sei noch nicht gekommen. Dipl.-Ing. Müller erinnert, daß bei Schaffung des ersten Patentgesetzes von fiskalischen Interessen abgesehen wurde. Der in Aus-sicht genommene Ertrag von 3–4 Millionen Goldmark im Jahr sei zu hoch. Es bestehen Klagen über die Zugänglichmachung des Lese-saales. Die Vorprüfung leide unter dem Beamtenabbau. Ephraim hält die Unterlassung von Anmeldungen aus dem Auslande für be-deutungslos. Man wählt nicht Schutzrechte nach dem Preise. Die Bücherei sei auch in ausländischen Werken zu vermehren. Die letzten Jahresgebühren anderer Ansicht. Ein Zurückkehren zu den Friedens-gebühren ist nicht möglich. Die Erneuerungsgebühr für Warenzeichen ist von der Industrie schwer zu ertragen. Die chemische Industrie vermisst seit Jahren die Informationsreisen der Prüfer. Aumann will die Bücherei zu einer technischen Hauptbücherei Deutschlands schaffen, wofür die Kosten nicht unerschwinglich sind, während die hier zu erlangenden Informationen für die Kleinindustrie sonst nicht zu erhalten sind. Gerdes lehnt die letzten Jahresgebühren als zu hoch ab, ebenso die Erneuerungsgebühr für Warenzeichen und Ge-bräuchsmuster. Bei letzteren ist zu beachten, daß sie vielfach in den Händen kleiner Leute sind. Hartung erklärt, daß nicht Über-schüsse aus geistiger Arbeit erzielt werden dürfen. Die Statistik zeigt, daß die letzten Jahresgebühren zu hoch seien. Goeller warnt davor, die Gebühren nur von der finanziellen Seite zu betrachten. Man müsse auch sonst im Patentamt zu sparen suchen. Die Herstellung der Patentschriften in der besonders teuren Reichsdrukerei sei unrichtig. Die Patentverwaltung sei durch Gebührenmarken wie in England zu vereinfachen. An Gehältern für Beamte dürfe nicht gespart werden. Ob die niedrige Anmeldegebühr richtig sei, müsse bezweifelt werden. Hamburg fürchtet einen Rückgang der An-meldungen und der Aufrechterhaltung der Patente. Der Sparkommissar will das Patentamt auf seiner Höhe erhalten. Die Erhöhung der Beamtengehälter sei unmöglich. Ersparnisse seien durch den Fortfall der Veröffentlichungen im Reichsanzeiger erzielt. Geh. Reg.-Rat Thiele vom Patentamt berichtet, daß 225 Beamten erspart würden. Die Zeitschriften des Patentamtes erhalten sich selbst, die Patentschriften kosten. Äußerungen des Publikums zeigen, daß die

Anmeldegebühren zu niedrig seien. Die Auslandsanmeldungen, die 1913: 22,7 % betragen, 1921: 18,9 %, waren 1923: 20,3 %. Ein Rückgang zeige sich bei Anmeldungen aus den Vereinigten Staaten. Werner will die späteren Jahresgebühren erniedrigen und wendet sich gegen die Gebühr für Prioritätsbelege von 1 M. Mintz meint generell, daß die Prozeßgebühren zu erhöhen sind. Der Vertreter von Württemberg will für Prioritätsbelege 10 M. ansetzen.

Dr. Julius Ephraim.

Aus Vereinen und Versammlungen.

Die 95. Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft („Große Landwirtschaftliche Woche“) fand vom 18.—22. 2. 1924 in Berlin SW 11, Dessauer Str. 14, statt. Der Vorsitzende, Graf zu Rantzaу, Breitenburg, führte in seiner Eröffnungsansprache unter andern etwa folgendes aus: Die Landwirtschaft befindet sich mitten in einer Agrarkrisis, wie sie sie bisher noch nicht durchgemacht habe. Sie sehe sich einem gewaltigen Ansturme ausländischer Erzeugnisse gegenüber, mit denen sie ohne Schutzzoll nicht konkurrieren könne. Die Folge sei die Unmöglichkeit der weiteren Gesundung und des weiteren Bestehens der deutschen Landwirtschaft und letzten Endes der deutschen Volkswirtschaft. Denn keine Volkswirtschaft könnte sich auf die Dauer auch bei vorübergehender Blüte von Industrie und Handel gesund erhalten, wenn sie sich nicht auf eine gesunde und kräftige Landwirtschaft stütze und aufbaue. Von der Lösung der weiteren wirtschaftspolitischen Forderungen eines Arbeitszwanges, des Schutzes des Eigentums, des Arbeitslosenproblems hänge notwendig ab die Frage der Mehrleistung der intensiven Bearbeitung des Grund und Bodens, der Anwendung aller Fortschritte auf technischem Gebiet und zuletzt die nutzbringende Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis. Hier liege das Arbeitsfeld der D.L.G. und der diesjährigen „Wintertagung“, der bisher größten an Besucherzahl und Versammlungen.

Landesältester v. Websky, Carlsdorf, Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, teilte mit, daß die Vorbereitung für die 30. Wanderausstellung Hamburg 1924 einen normalen Verlauf nehmen. Auch die Vorarbeiten für die nächstjährige Wanderausstellung zu Stuttgart seien im Gange, und für die Wanderausstellung zu Breslau 1926 sei mit den zuständigen Stellen Fühlung genommen. Die diesjährige Herbsttagung solle mit Rücksicht auf die Stuttgarter Wanderausstellung in einer süddeutschen Stadt, in Würzburg, abgehalten werden.

Aus der großen Zahl von Vorträgen seien die folgenden hervorgehoben:

Dünger-Abteilung.

Dipl. Landwirt Schalck, Sundern: „*Unser Stalldünger, seine Behandlung und Verwertung in der Zeit der heutigen Agrarkrise*“.

Mehrarbeit und Mehrproduktion allein können uns retten. Auf dem Pflanzenbau beruht die gesamte Landwirtschaft. Dieser wiederum ist in erster Linie gestellt auf die Düngerwirtschaft. Ihr Rückgrat ist unser Stalldünger, darum muß der Landwirt sorgen: 1. für hinreichende Stalldüngererzeugung, 2. für pflegliche Behandlung des Düngers a) im Stalle, b) auf der Düngergrube, c) auf dem Felde, 3. für zweckentsprechende Verwendung zu den verschiedenen Früchten. Der Stalldünger muß in seiner ursprünglichen Menge und Güte dem Betriebe erhalten bleiben. Es geht nicht mehr an, daß man sagt: „Was ich mit dem Stalldünger nicht schaffe, das muß der Kunstdünger machen.“ Stalldünger ist im wesentlichen Bakterien-nahrung. Bakterien müssen unbedingt im Boden zu üppiger Entwicklung gebracht werden. Wir müssen wieder mehr nach dem Rezept unserer Vorfahren arbeiten lernen, d. h. „Gare muß der Acker haben“.

Als zweiter Vortragender fügte zu demselben Gegenstande Prof. Dr. Ehrenberg, Breslau, ergänzende Ausführungen hinzu. Wohl bringen die Hackfrüchte nicht den höchsten Ertrag, wenn sie nur in Kunstdünger stehen; aber der Kunstdünger darf auch seinerseits jedenfalls nicht fehlen. Wo die Phosphorsäurefrage im Zusammenhang mit der Stalldüngerfrage auftaucht, da ist zu bedenken, daß der Stalldünger von heute nicht mehr derselbe ist wie der vor dem Kriege. Eine Vermehrung der Stroh einstreut erhöht die düngende Wirkung nicht, wohl aber die Garewirkung. Das Ortmannsche Verfahren hat es verstanden, die Verluste, die bis zur Aufnahme durch die Pflanzen entstehen, zu verringern und die Düngerwirkung zu erhöhen. Auch das Pferchen trägt zur Düngererhaltung bei. Der Tiefstalldünger ist keinesfalls geeignet, obenauf liegen zu bleiben, sondern muß noch an demselben Tage untergebracht werden. Die getrennt gewonnene, gehaltreiche Jauche wird in den meisten Fällen am besten auf bestandenem Lande zu verwenden sein; doch ist hierbei zu bedenken, daß im Durchschnitt nur etwa 3 kg Stickstoff auf $\frac{1}{4}$ ha dadurch in einem Male auf das Feld kommen, und damit der Jauchedrill sich ziemlich teuer in der Arbeit stellen dürfte. Gegen das Gülleverfahren spricht seine ganz erhebliche Stickstoffver-schwendung.

In der Abteilung Saatennmarkt schloß sich an eine Ausstellung anerkannter Saaten eine Sammlung der zurzeit wichtigsten Beizmittel zur Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Krankheiten. In Keimkästen zeigte die Futterstelle der D.L.G. die verschiedene

Entwicklung von Heils Frankengerste je nach dem Beizverfahren und der Konzentration der Beizmittel.

In der Versammlung zur Hebung des Lupinenbaues berichtete Dr. Nolte, Berlin, über die umfangreiche Versuchstätigkeit des D.L.G.-Sonderausschusses zur Hebung des Lupinenbaues im verflossenen Jahre. Sortenversuche, Düngungsversuche und Beizversuche zeitigten interessante Ergebnisse, die in den „Mitteilungen der D.L.G.“ veröffentlicht werden sollen.

Direktor Dr. Bensing, Danzig: „*Die neuesten Erfahrungen im Lupinenbau und in der Lupinenzüchtung*“.

Es gibt unter den heimischen Lupinenarten eine große Anzahl von Landsorten, aber augenblicklich noch wenige Zuchtsorten. Die Ergründung ihres Anbauwertes unter verschiedenen Verhältnissen dürfte die Vorbedingung für einen erfolgreichen Lupinenbau sein. Die Möglichkeit der technischen Entbitterung der Lupinen macht die Züchtung alkaloidärmer Lupinen nicht überflüssig; jede durch Züchtung herbeigeführte Verminderung der Giftstoffe bedeutet eine Verbilligung der technischen Entbitterung.

In der Lupinenzüchtung liegt der Schlüssel für die Ausdehnung des Lupinenbaues. Die bisher erzielten züchterischen Erfolge sind noch sehr bescheiden, weil die Zuchziele zu vielseitig sind, und der richtige Weg noch nicht gefunden ist. Die Züchtung von ertragreichen und auch alkaloidarmen Lupinensorten setzt ein umfangreiches Ausgangsmaterial von vielen tausend Einzelpersonen voraus. Der aussichtsvollste Weg ist die Formentrennung. Alkaloidarme Formen kommen unter den Lupinenarten in großer Anzahl vor. Die Erblichkeit des Alkaloidgehaltes scheint sicher; doch bringt die Aussaat alkaloidärmer Sorten nicht auch unbedingt alkaloidarme Ernten, weil der Alkaloidgehalt von Witterungs- und Ernährungsvorgängen beeinflußt wird.

Dr. Zörner, Neu-Ragorzi: „*Inwieweit ist die Milderung des Eiweißmangels durch verstärkten Lupinenbau möglich und rentabel?*“

Der hohe Verbrauch an Fleisch, Milch und Milcherzeugnissen war vor dem Kriege die Hauptquelle des Eiweißmangels. Er bewirkte eine Einfuhr von etwa 6—700 000 t Rohprotein. Wenn auch heute der Konsum erheblich zurückgegangen ist, so müssen bei den gesunkenen Erträgen im allgemeinen doch noch erhebliche Eiweißniedrigungen eingeführt werden. Dieser Eiweißbedarf kann nur behoben werden durch Steigerung der Erträge im allgemeinen, vornehmlich durch höhere Ernten an Eiweiß auf dem Grünlande und durch Ausdehnung des Anbaues eiweißreicher Früchte auf dem Ackerlande, auf leichtem Boden in erster Linie der Lupinen. Die Lupine ist qualitativ durchaus geeignet, ein vollwertiges hochprozentiges Eiweißfutter zu liefern, das bei sachgemäßer Fütterung für alle Tierarten geeignet ist. Um aber auch qualitativ ausschlaggebend in die Wagschale zu fallen, muß die geringe Anbaufläche von Körnerlupinen erheblich ausgedehnt werden. Die Verhältnisse lassen die Ausdehnung des Lupinenbaues für die Zukunft als wirtschaftlich durchaus empfehlenswert erscheinen.

Ackerbau-Abteilung.

Oberanitmann Schurig, Markee: „*Neuere Erfahrungen auf dem Gebiete des Hanfbaues*“.

Wenn die Versuche zum Hanfbau hier und da fehlschlugen, so liegt die Schuld daran, daß man den Daseinsbedingungen des Hanfes nicht gerecht wurde. Bei seinem schnellen Wuchs und der üppigen Pflanzenmasse stellt er an die Wachstumsbedingungen hohe Anforderungen. Hanf wächst besonders gut auf Moor, weil es dort nicht an Wasser und Stickstoff fehlt. Den nötigen Mineraldünger muß man hinzugeben. Gegen Bodensäure ist er empfindlich, auch verlangt er garen und gut erwärmten Boden. Der Hanf ist wegen seines schnellen Wachstums ein guter Unkrautvertilger und bewirkt mit seiner Pflanzenmasse eine wundervolle Schattengare. Seine Erträge bestehen aus dreierlei Erzeugnissen: der Faser, den Samen und dem Holz. Hanfstoffe sind fester als Leinenstoffe. Die erforderliche Kotonisierung, die eine ausgedehntere Verwertung der Faser zu Kleidungsstücken ermöglichen wird, ist nur noch eine Frage der Zeit.

Schalzucht-Abteilung.

Untersuchungsergebnisse der Probeschuren
Nürnberg 1922.

1. Dr. v. Falck, Berlin: „*Merinokammwollschafe*“.

Die Vliese von 30 Kammwolljährlingen aus 7 Zuchten wurden dem Institut für Tierzucht der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin überwiesen. Die erzielten Schurgewichte sind außerordentlich hoch und betragen im Mittel 5,555 kg.

2. Prof. Dr. Goit, Leipzig: „*Fleischwollschafe*“.

Die Fleischwollschafe waren im Jahre 1922 zum ersten Male auf einer Wanderausstellung der D.L.G. vertreten. Die Probeschur erfolgte an 31 Jährlingszibben. Die Jahresschurgewichte dieser Tiere bewegten sich zwischen 6,7 und 3,2 kg.

Futter-Abteilung.

Prof. Dr. Scheunert, Leipzig: „*Die biologische Wertigkeit der Eiweißkörper und ihre Bedeutung für die Fütterung*“.

Von dem Wert der verschiedenen Eiweißkörper ausgehend, ging Redner auf die spezifischen Wirkungen der einzelnen Eiweißkörper